

Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 24.10.2007 (Aktenzeichen II R 5 / 05) haben Grundstückseigentümer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf Grundsteuererlass.

Ich frage:

1. **Wie viel Anträge auf Grundsteuererlass sind bis zum Stichtag 31.03.2008 bei der Stadtverwaltung eingegangen?**
2. **Wie hoch sind die erwarteten Einnahmeausfälle bei der Grundsteuer auf Grund der gestellten Anträge?**

gez. Misch  
Stadtrat

**Antwort der Verwaltung:**

Nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 24.10.2007 (Aktenzeichen II R 5/05) haben Grundstückseigentümer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf Grundsteuererlass.

1. Wie viel Anträge auf Grundsteuererlass sind bis zum Stichtag 31.01.2008 bei der Stadtverwaltung eingegangen?

Antwort:

Es liegen insgesamt **2.689 Anträge** vor, davon 1.308 zum Erlassjahr 2007.

Die restlichen 1.381 Anträge betreffen zumeist das Erlassjahr 2006. Sie sind derzeit noch nicht beschieden worden, weil seit September 2006 erst die weiteren Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung abgewartet wurden.

Die Anträge betreffen Wohnbauten und Geschäftsgrundstücke. Einen Grossteil der Anträge stellten die Wohnungsunternehmen, dabei auch zu Abrissbauten.

Die Anzahl der Anträge wird aufgrund der jährlichen Antragsmöglichkeit jedes Steuerpflichtigen voraussichtlich von Jahr zu Jahr steigen.

2. Wie hoch sind die erwartenden Einnahmeausfälle bei der Grundsteuer auf Grund der gestellten Anträge?

Antwort:

Alle 2.689 Anträge entsprechen **schätzungsweise** einem Erlassvolumen von ca. **3 Mio. €**

Der Deutsche Städtetag ist zurzeit in dieser Angelegenheit aktiv.

Egbert Geier  
Beigeordneter